

Anlage zum Antrag der LINKEN für die Sitzung der StVV vom 5.2.2009

Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 19.12.2008

Quelle: Internetauftritt des Hessischen Sozialministeriums

Silke Lautenschläger:

„Frühzeitige Bildungsanreize und qualifizierte Betreuung sind für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig.

Deshalb sorgen wir für mehr Fachkräfte und kleinere Gruppen in den Kindertageseinrichtungen.“

Wiesbaden. „Kinder müssen frühzeitig gefördert werden. Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan geht Hessen den Weg, Bildung von Anfang an umzusetzen. Wir sorgen dafür, dass die Arbeit der Tageseinrichtungen weiter verbessert wird – mit zusätzlichen Erziehern und kleineren Gruppen. Bei den unter Dreijährigen müssen statt bisher 1,5 künftig mindestens zwei Fachkräfte eine Gruppe betreuen, statt bislang 15 sind nun höchstens zehn Kinder in einer Gruppe“, stellte die Hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger heute bei einer Pressekonferenz die Neufassung der Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen vor. Diese ersetzt die Regelung aus dem Jahr 2001 und orientiert sich an den bewährten Bestimmungen in Rheinland-Pfalz, die dort in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege getroffen wurden.

„Hessen macht sich stark für die Kinder. Wir werden die Städte und Gemeinden finanziell unterstützen, um die Verbesserung der Qualität der Kindertagesstätten gemeinsam mit den Kommunen schnell voranzubringen.“ Damit das Land einen finanziellen Anteil beitragen kann, muss zunächst der Haushalt beschlossen werden. Aus diesem Grund gilt die neue Mindestverordnung erst ab 1. September 2009. Bis dahin soll mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Übereinkunft erzielt werden, wie das Land die finanzielle Belastung der Kommunen durch den Mehrbedarf an Personal ausgleicht.

Die Gruppen in den Tagesstätten sind heutzutage hinsichtlich des Alters der Kinder, ihres Entwicklungsstandes und der familiären Herkunft immer heterogener zusammengesetzt. So hat beispielsweise jedes dritte Kind einen Migrationshintergrund, und berufstätige Eltern nehmen die Betreuungsangebote für ihre Kinder zunehmend früher wahr.

„Der Stellenwert der Tageseinrichtungen für die frühkindliche Bildung ist in den vergangenen Jahren gewachsen, die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher nicht leichter geworden. Vor allem die Eltern, aber auch die Gesellschaft insgesamt haben gestiegene Erwartungen an die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Bessere Qualität der Betreuung und vielfältige individuelle Förderung der Kinder lassen sich nur erreichen, wenn mehr Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht“, sagte Ministerin Lautenschläger. „Deshalb werden die Zahl der Fachkräfte angehoben und die Gruppengrößen verringert.“

Bislang gilt eine Mindestanzahl von 1,5 Fachkräften einheitlich für jede Kindergruppe. Die personelle Besetzung wird nun gestaffelt angehoben auf mindestens 2,0 Fachkräfte bei Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern, auf mindestens 1,75 Fachkräfte steigt sie bei Gruppen mit Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und bei Kindern unterschiedlicher Altersstufen. Für Gruppen mit Kindern im Schulalter sind mindestens 1,5 Fachkräfte vorzusehen.

Die Zahl der Kinder, die in eine Gruppe aufgenommen werden, soll bei den unter Dreijährigen nur noch acht bis zehn betragen, bisher war eine Gruppengröße von zehn (für Kinder unter zwei Jahren) bzw. 15 (für Kinder unter drei Jahren) vorgesehen. Für die Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt soll die Gruppengröße 15 bis 25 (statt 25) betragen, für ältere Kinder 15 bis 20 (statt 25).

Die Verordnung gibt Mindeststandards vor, sie sind Voraussetzung für das Erteilen der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung. Die Neufassung beinhaltet neben den Vorgaben für Personalbesetzung und Gruppenstärke weitere Änderungen. Zu den Fachkräften zählen nun auch studierte Grundschul- und Förderschullehrkräfte sowie Personen mit Bachelor- oder Masterabschluss im sozialpädagogischen und -pflegerischen Bereich. In Krippen und alterübergreifenden Gruppen können Kinderpflegerinnen bzw. -pfleger arbeiten. Bei Tageseinrichtungen in „sozialen Brennpunkten“ ist ein Zuschlag bei den Mitarbeiterstellen möglich.

„Nicht nur um den Ausbau der Plätze, sondern auch um die Qualität der Kinderbetreuung kümmern wir uns. Die Mindestvorgaben verbunden mit der finanziellen Unterstützung sind Anreize für die Träger der Tageseinrichtungen, frühkindliche Bildung und Erziehung nach den heutigen Anforderungen zu gestalten“, sagte Ministerin Lautenschläger.